



Fertigung von digitalen Lichtbildern für Ausweisdokumente

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

26.11.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Am 01.05.2025 treten die Artikel 12 und 13 des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen (BGBl. I S. 2751 ff.) in Kraft. Sie sehen vor, dass die antragstellende Person bei der Pass- und Ausweisbeantragung künftig wählen kann, ob das Lichtbild durch eine Dienstleisterin beziehungsweise einen Dienstleister (Fotostudio) elektronisch gefertigt und im Anschluss von diesem durch ein sicheres Verfahren an die Pass- und Ausweisbehörde übermittelt oder durch die Pass- und Ausweisbehörde selbst elektronisch gefertigt wird, sofern die Behörde über Geräte der Lichtbildaufnahme verfügt.

Hintergrund dieser Gesetzesänderung ist, dass der technische Fortschritt im Bereich der digitalen Bildbearbeitung das sogenannte Morphing (Verschmelzung zweier Lichtbilder) ermöglicht. Manipulationen bei der Passbeantragung sollen künftig dadurch entgegengewirkt werden, dass das Lichtbild ausschließlich digital zu erstellen und zu übermitteln ist. Es ist ab dem 01.05.2025 nicht mehr möglich, ein vorher erstelltes Lichtbild ausgedruckt zur Antragstellung mitzubringen.

Ab dem 01.05.2025 wird das digitale Bild während der Beantragung durch die Mitarbeitenden der Bürgerbüros abgerufen und direkt in den Antrag übernommen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass es zu keiner Nachbearbeitung oder Manipulation der Antragsdaten gekommen ist. Bereits jetzt nutzen zahlreiche Kommunen Terminals oder Aufnahmesysteme, mit denen die Antragstellenden in der Behörde ganz unkompliziert fotografiert werden oder selbst ihr Lichtbild aufnehmen können. Auch bei anderen Behörden, wie zum Beispiel bei der Ausländerbehörde, werden bereits seit längerer Zeit Lichtbilder vor Ort aufgenommen. Sofern auch in den Bürgerbüros der Stadt Beckum die Lichtbilder künftig direkt vor Ort erstellt werden, befürchten die ansässigen Fotografinnen und Fotografen, dass ihnen durch diese Behördenleistung eine bedeutende Einnahmequelle abhandenkommt. Aus Rücksichtnahme auf die lokalen gewerblichen Fotografinnen und Fotografen wurde bereits seit Jahren auf die Anschaffung von Fotostationen in den Beckumer Bürgerbüros verzichtet.

Derzeit lassen viele Bürgerinnen und Bürger vor der Beantragung von Ausweisdokumenten die Lichtbilder in einem Fotostudio oder Drogeriemarkt fertigen. Es wird festgestellt, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Lichtbilder aber auch mittels einer Ausweisfoto-App fertigen und sie selbst ausdrucken. Auch dieses Verfahren wird künftig nicht mehr möglich sein.

Die Alternative, Lichtbilder bei einem Leistungsanbietenden/Fotostudio zu fertigen, besteht auch weiterhin, sofern die Anforderungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat an eine sichere elektronische Übertragung an die Passbehörde erfüllt werden und sie sich kostenpflichtig ein entsprechendes Zertifikat besorgen.

Am 07.11.2024 fand ein gemeinsames Treffen des Bürgermeisters mit Vertretungen von 4 Fotostudios statt, die die Aufnahme von Lichtbildern für Ausweisdokumente anbieten. Nach hiesigen Kenntnissen werden 2 Fotografinnen und Fotografen in Beckum und 1 Fotograf in Neubeckum das entsprechende Zertifikat zum Einreichen der Bilder erwerben.

Bei dem Gespräch wurde deutlich, dass die Fotografinnen und Fotografen befürchten, dass ihnen ein großer Teil des Umsatzes wegbreche, wenn die Lichtbilder künftig auch direkt in den Bürgerbüros aufgenommen würden. Auch bahne sich durch das bisherige Lichtbildgeschäft oftmals ein weiterer Kundenkontakt an, der Folgeaufträge mit sich bringe. Es stünde nicht fest, ob alle Fotostudios noch weitergeführt werden könnten und als Konsequenz somit in der Innenstadt weitere Leerstände zu verzeichnen seien.

Auf der anderen Seite könnte mit der Fertigung der Lichtbilder in den Bürgerbüros den Bürgerinnen und Bürgern ein verbesserter und bürgerfreundlicher Service angeboten werden. Es ist auch erklärter Wille der Gesetzgebung und allgemeine Erwartungshaltung der Bevölkerung, ihre Behördengänge möglichst einfach und effizient erledigen zu können. Für ein Lichtbild, das in der Behörde gefertigt wird, ist je Ausweisdokument eine zusätzliche Gebühr von 6 Euro festgeschrieben.

Für die Beantragung eines Ausweisdokumentes ist dann lediglich der einmalige Gang zur Behörde notwendig, unabhängig von den Öffnungszeiten der Fotostudios. Ein andernfalls notwendiger weiterer Termin zur Erstellung von Lichtbildern kann Antragstellenden dadurch erspart werden. Um die Öffnungszeiten der Bürgerbüros abzudecken, haben 2 der bei dem Termin am 07.11.2024 anwesenden Fotografinnen und Fotografen angeboten, bei den Öffnungszeiten flexibler zu werden und auch Bereitschaftszeiten für kurzfristig erforderliche Lichtbildaufnahmen anzubieten.

Alleine im Jahr 2023 wurden von den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum 6 786 Dokumente mit Lichtbildern (Personalausweise, Reisepässe, et cetera) ausgestellt. Vom 01.01.2024 bis zum 22.10.2024 wurden bereits 6 298 Dokumente ausgestellt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, wie viele Lichtbilder benötigt wurden.

Je nach Beschaffungsmodell können von der Stadt Terminals oder Aufnahmesysteme gekauft, geleast oder direkt von der Betreiberin beziehungsweise vom Betreiber bereitgestellt werden. Bei direkter Bereitstellung durch die Betreiberin beziehungsweise den Betreiber fallen grundsätzlich keine Anschaffungskosten und laufenden Kosten an. Es wird dann lediglich die Gebühr in Höhe von 6 Euro pro endgültigem Dokument von den Antragstellenden eingezogen und als Nutzungsentgelt an die Betreiberin beziehungsweise den Betreiber weitergeleitet.

Die durch die Bürgerbüros gefertigten Lichtbilder würden ausschließlich der Ausweis- und Passbeantragungen dienen. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen kein Lichtbild zur weiteren Verwendung an die Hand. Dafür ist der Gang zu den örtlichen Fotostudios weiterhin eine Empfehlung.

Die Verwaltung hat bislang noch keine endgültige Entscheidung über die künftige Vorgehensweise getroffen. Auf der einen Seite können die Bedenken der Fotografinnen und Fotografen nachvollzogen werden. Auf der anderen Seite steht der Mehrwert einer bürgerfreundlichen und serviceorientierten Lösung im Interesse der Antragstellenden.

Anlage(n):

ohne